

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67442/05  
 Arbeitstitel: Rheinauhafen - Halle 11 - in Köln-Altstadt/Süd**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	09.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67442/05 für das Flurstück Nr. 25, Flur 39, Gemarkung Köln, Im Zollhafen - Halle 11 - in Köln-Altstadt/Süd — Arbeitstitel: Rheinauhafen - Halle 11 - in Köln-Altstadt/Süd— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67442/05 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 3 zu ändern;
- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67442/05 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsgeschäftes (Möbelgeschäft) in der sog. Halle 11 im Rheinauhafen im Bereich der Halbinsel, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) erforderlich. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt mit der Wirkung, dass auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und insbesondere auf die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht verzichtet werden kann.

**Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Beschlussvorlage im Wirtschaftsausschuss am 09.06.2008**

Mit dem Umbau und der Sanierung der Halle 11 wurde im Februar 2007 begonnen. Im Oktober 2008 soll das Gebäude bezugsfertig sein. Die Dringlichkeit ist geboten, da für die geplante Nutzung als Möbelgeschäft gegenüber der bisher geplanten Nutzung so schnell wie möglich entsprechende bauliche Veränderungen vorzunehmen sind, um den geplanten Bezugstermin im Oktober einhalten zu können. Vorab sind die notwendigen unternehmerischen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Verträge auf einer gesicherten Rechtsgrundlage abzuschließen. Sollte deshalb nicht im Juni der Satzungsbeschluss gefasst werden, wäre die Realisierung des Vorhabens ernsthaft gefährdet.

VorberatungenEinleitungsbeschluss

WA	22.01.2008	TOP	5.4	einstimmig zugestimmt
BV 1	24.01.2008	TOP	8.10	einstimmig zugestimmt
StEA	14.02.2008	TOP	10.11	einstimmig zugestimmt

Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes

In der Zeit vom 20.03. bis 21.04.2008 wurde der Planentwurf offengelegt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 6**

- Anlage 1    Übersichtsplan
- Anlage 2    Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen
- Anlage 3    Darstellung der durchgeführten Änderungen
- Anlage 4    Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB
- Anlage 5    Bebauungsplan (Verkleinerung)
- Anlage 6    Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes